

Kinder mit Behinderungen brauchen sonder- pädagogisch ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer

Norbert Stoellger

Der Verband der Hilfsschulen Deutschlands – 1898 gegründet – hat es von Anfang an als eine seiner wesentlichen Aufgaben begriffen, dafür Sorge zu tragen, dass behinderte Kinder von Lehrern und Lehrerinnen betreut, unterrichtet und erzogen werden, die dafür in besonderer Weise qualifiziert sind. Viele Initiativen zur Schaffung von Fort- und Ausbildungsmöglichkeiten sind vom Verband ausgegangen. Schon auf dem fünften Verbandstag 1905 in Bremen war man einhellig der Auffassung, dass Hilfsschullehrer eine „gründliche wissenschaftliche wie praktische Ausbildung“ benötigen (*WEHR-HAHN/HENZE* 1905, 15). Sehr bald wurde die eigenständige Ausbildung der Sonderschullehrerinnen und -lehrer an Heilpädagogischen Instituten, die wissenschaftlichen Hochschulen und Universitäten angehören sollten, zum erklärten Ziel des Verbandes. Bis dieses Ziel erreicht war, musste ein langer Weg gegangen werden.



Prof. Norbert Stoellger,
Berlin

Zur Geschichte der Sonderschullehrer- ausbildung

Autodidaktische Qualifizierung in den Anfangszeiten

Da die ersten Nachhilfegruppen und -klassen für schwach befähigte Schülerinnen und Schüler in den Volks- und Gemeindeschulen eingerichtet wurden und die ersten Hilfsschulen aus Volks- und Gemeindeschulen hervorgingen, waren die Lehrer, die in diesen besonderen Organisationsformen des „Niedereren Schulwesens“ unterrichteten, Volksschullehrer, die sich in ihrer Tätigkeit als Lehrer an der Volksschule bereits bewährt hatten und sich zudem für die besondere pädagogische Förderung der schwach begabten Schülerinnen und Schüler engagierten. Ihre professionelle Vorbereitung auf diese Aufgabe war notwendiger Weise autodidaktisch. Dazu gehörten auch Hospitationen in einschlägigen Anstalten und wechselseitige Besuche in anderen Hilfsschulen zum Zwecke kollegialer Weiterbildung.

Fortbildungsveranstaltungen und Kurse

Schon bald entwickelten sich aus den gelegentlichen Fortbildungsveranstaltungen Angebote einer berufs begleitenden Fortbildung, die systematischer aufgebaut waren, zunächst in der Form von Abend- und Wochenendkursen, dann auch von mehrtägiger und mehrwöchiger Dauer.

Der erste vollzeitliche Fortbildungskurs für Hilfsschullehrer, der sich insgesamt über fünf Wochen erstreckte, fand 1905 in Bonn statt. Ihm folgten andere, und in anderen Regionen wurden ähnliche Fortbildungsmöglichkeiten geschaffen.

Diese zunächst gewissermaßen privat organisierten und veranstalteten Fortbildungskurse, zumeist unter Mitwirkung von Funktionären des 1898 gegründeten Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands, gingen nach und nach in die Trägerschaft von Kommunen, Städten und staatlichen Behörden über. In Berlin richtete der Stadtschulrat 1906 einen Kurs mit den Schwerpunkten Sprachstörungen, Hilfsschulmethodik und Psychiatrie ein. Vom 15. bis 24. Juli 1908 fand in München ein Kurs für Heilpädagogik und Schulhygiene statt. Ebenfalls 1908 veranstaltete der Münchener Magistrat einen Ausbildungskurs für Hilfsschullehrer. 1909 wurde aus Bonn vom Abschluss des „achten Kurses für das Hilfsschulwesen“ berichtet (*FRIEDERICI* 1911, 184). 1912 fand bereits der 14. Bonner Kurs statt.

1909 wurde ein erster heilpädagogischer Kurs für Hilfsschullehrer von der Königlichen Regierung zu Düsseldorf eingerichtet. Vom 10. bis 29. Oktober 1909 fand auf Anregung aus dem Kultusministerium ein Hilfsschulkurs in Breslau statt. In Berlin führte Rektor Arno *FUCHS* im Auftrag der städtischen Schuldeputation vom 15. August bis 10. September 1910 einen sog. Vor- und Fortbildungskurs durch. („Vorbildung“ für solche Volksschullehrer, die sich um eine Anstellung an einer Hilfsschule bemühten, „Fortbildung“ für solche, die dort tätig waren). Der zweite Berliner Vor- und Fortbildungskurs folgte bereits in den Tagen vom 21. 8. bis zum 22. 9. 1911. Noch im November 1911 begann der dritte Berliner Lehrgang, dem sich bruchlos noch 1912 der vierte anschloss.

Der erste Kurs in staatlicher Trägerschaft, nämlich in der des Preußischen Kultusministeriums, fand 1913 in Essen statt. „Der erste Lehrgang zur Aus- und Fortbildung von Hilfsschullehrern im Königreich Sachsen, veranstaltet vom Königlichen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts fand Juni und Juli 1914 statt (*DIE HILFSSCHULE* 1914, 292–294).

Mit Datum vom 1. Oktober 1913 erließ der preußische Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten die „Prüfungsordnung für Hilfsschullehrer und -lehrerinnen“, die an-

spruchsvolle professionelle Standards setzte (vgl. *SCHULZE* 1917). Im November 1916 fanden in Essen, Sitz des ersten Heilpädagogischen Seminars in Deutschland, die ersten Staatlichen Hilfsschullehrerprüfungen statt (*HORRIX* 1917, 31–36). In Charlottenburg bei Berlin wurden im November 1919 die ersten Hilfsschullehrerprüfungen für die Provinz Brandenburg abgenommen (*DIE HILFSSCHULE* 1919, 86–88).

Die „Hilfsschullehrerausbildung war mit der Einführung der Prüfungsordnung in Preußen zu einer staatlich verantworteten ... Angelegenheit geworden. Noch viele Jahre bildeten die Kurse bzw. Lehrgänge die landesübliche Ausbildungsform für Hilfsschullehrer“ (*KANTER/SCHMETZ* 1998, 191).

Allerdings wurden mehrwöchige Lehrgänge allgemein als unzureichend für die Vorbereitung auf die Hilfsschullehrerprüfung empfunden. Die heilpädagogischen berufsbegleitenden Lehrgänge in Berlin und in der Provinz Brandenburg (Charlottenburg) waren auch schon vor 1920 zweijährig (*DIE HILFSSCHULE* 1920, 108). Anderenorts wurden zur selben Zeit aber immer noch nur mehrwöchige Kurse angeboten. So veranstaltete beispielsweise die Regierung in Stettin gemeinsam mit den Kückenmühler Anstalten noch 1920 einen sechswöchigen Kurs zur Vorbereitung auf die anschließende Hilfsschullehrerprüfung, „zu der alle Kurssteilnehmer, auch die aus den nichtpommerschen Landesteilen, zugelassen werden“ (*DIE HILFSSCHULE* 1920, 206).

Versuch einer Akademisierung der Sonderschullehrerausbildung

Schon relativ früh – etwa ab 1910 – wurden im Verband der Hilfsschulen Deutschlands Vorstellungen einer universitären Sonderschullehrer-Ausbildung entwickelt (*FRIEDERICI* 1911). Zum einen wurden die Lehrgänge schon vom zeitlichen Umfang her als unzureichend empfunden, zum anderen ging es auch darum, Heilpädagogik als wissenschaftliche Disziplin an Hochschulen und Universitäten im Verbund mit den Referenzwissenschaften Medizin, Psychologie und Pädagogik zu etablieren. Außerdem folgten die Hilfsschullehrer damit einem Trend zur Akademisierung der Lehrerberufe, der in der Volksschullehrerschaft bereits seit 1850 programmatisch gegeben war.

Der Verband der Hilfsschulen Deutschlands setzte sich für eine voll akademisierte Sonderschullehrerausbildung ein. Die Berufsausbildung der

Sonderschullehrer wurde als Erweiterung des universitären Studiums aller Lehrer gedacht. Die Zulassung zum heilpädagogischen Studium sollte auf der Basis einer vollständig abgeschlossenen Lehrerausbildung und einer mindestens zweijährigen erfolgreichen Tätigkeit an einer „Normalschule“ erfolgen. Übergangsweise sollten die bestehenden Fortbildungs- und Vorbereitungseinrichtungen für die Hilfsschullehrerprüfung insbesondere in Universitätsstädten im Sinne eines Hochschulstudiums ausgebaut und entwickelt werden (*DIE HILFSSCHULE* 1923, 89–90).

Ein erster Schritt in diese Richtung war 1922 die Einrichtung eines „Heilpädagogischen Studienjahrs“ in München, dessen Teilnehmer aus dem Schuldienst unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt und zudem mit „kleiner Matrikel“ an der Universität eingeschrieben waren. Im Jahre 1925 wurden die bisher in Charlottenburg und in Berlin stattfindenden Fortbildungskurse zum „Heilpädagogischen Seminar Berlin-Brandenburg“ zusammengeschlossen. Das Heilpädagogische Seminar Berlin-Brandenburg war eine Abteilung der Diesterweg-Hochschule, der vom Magistrat der Stadt Berlin getragenen Fortbildungseinrichtung der Berliner Lehrerschaft. Die Teilnehmer des ersten Heilpädagogischen Lehrgangs, der berufsbegleitend über vier Semester ging, besuchten auch Lehrveranstaltungen an der Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität. 1927 resümierte der Verband der Hilfsschulen Deutschlands: „Das Heilpädagogische Seminar Berlin-Brandenburg hat das Hauptbestreben der heilpädagogischen Fachkreise und Verbände nach gemeinsamer Ausbildung aller an heilpädagogischen Schulen und Anstalten Lehrenden auf der Grundlage des Universitätsstudiums seiner Verwirklichung greifbar nahe geführt“ (*KOCH* 1927, 72).

1927 wurden auch in Berlin Studienjahre eingeführt. Die Teilnahme am Heilpädagogischen Lehrgang in Form des Studienjahrs setzte die volle Freistellung vom Schuldienst voraus, da die Lehrveranstaltungen ganztägig und über die ganze Woche verteilt stattfanden. Der Magistrat von Berlin beurlaubte ab 1928 teilnehmende Berliner Lehrer für ein Jahr vom Schuldienst unter Fortzahlung der Bezüge zum Zwecke des Studiums. 1931 wurde das Heilpädagogische Seminar Berlin-Brandenburg in Heilpädagogisches Institut Berlin umbenannt. Das Heilpädagogische

Institut Berlin hatte seinen Sitz in unmittelbarer Nähe der Charité und der Friedrich-Wilhelm-Universität (in der Georgenstraße 30/31).

Auch in Hamburg gelang es, Sonderschullehrerfortbildung an der Universität zu etablieren. Gegen Ende der Weimarer Zeit war an einigen Orten in Deutschland – über die Ebene der Fortbildungslehrgänge hinaus – eine Teil-Akademisierung der Sonderschullehrer-Ausbildung gelungen, indem angehende Sonderschullehrer ihre Ausbildung teilweise als Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule bzw. Universität absolvierten.

Mit Beginn der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft wurde die Sonderschullehrer-Ausbildung nahezu völlig eingestellt. In Preußen fanden überhaupt keine Lehrgänge mehr statt.

Wiedereinrichtung sonderpädagogischer Fort- und Weiterbildung nach dem Zweiten Weltkrieg

Die Qualifizierung von Sonderschullehrern fand zunächst in Form der auf wenige Tage begrenzten Vollzeitkurse oder auch als berufsbegleitende Lehrgänge über größere Zeiträume hinweg statt. Man griff also auf frühe Formen der Sonderschullehrerausbildung aus der Zeit vor 1920/25 zurück. So berichten beispielsweise die Heilpädagogischen Blätter (1/1950) über einen einmonatigen Lehrgang für Hilfsschullehrer in Niedersachsen, der 28 Lehrerinnen und Lehrer auf die „vereinfachte Hilfsschullehrerprüfung“ vorbereitete. In Berlin fanden ab 1949 zweijährige berufsbegleitende Lehrgänge an der Heilpädagogischen Abteilung der Pädagogischen Hochschule statt. Die teilnehmenden Lehrer waren an Sonderschulen tätig, erhielten eine Ermäßigung ihrer Unterrichtsverpflichtung von sechs Stunden wöchentlich und besuchten an einem Vormittag und an zwei Nachmittagen die Lehrveranstaltungen. Abgeschlossen wurde die Ausbildung mit der Sonderschullehrerprüfung. In Hessen fand ein „Hilfsschul-Ausbildungslehrgang“ in Frankfurt am Main in der Zeit vom November 1950 bis November 1952 ebenfalls berufsbegleitend statt. Die Lehrveranstaltungen lagen sonnabends und hatten einen Umfang von sechs Stunden.

1954 errichtete Nordrhein-Westfalen durch Ministerialerlass Heilpädagogische Institute in Dortmund und Köln und legte zugleich die Ausbildungsdauer auf vier Semester fest. Allerdings handelte es sich auch hier um

eine berufsbegleitende Ausbildung; die Teilnehmer besuchten die Lehrveranstaltungen an einem Tag in der Woche und zudem für zwei volle Wochen pro Semester ganztägig (*ZEITSCHRIFT FÜR HEILPÄDAGOGIK* 1957, 115).

Auf dem Wege zur universitären Vollausbildung

Auch der 1949 wieder gegründete Verband Deutscher Hilfsschulen sprach sich eindeutig für eine akademische Ausbildung der Sonderschullehrer und für die Durchführung der Sonderschullehrerausbildung an Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen aus. Kurse und Lehrgänge wurden wie in den Zwanziger Jahren für unzulänglich gehalten. Die Ausbildung der Sonderschullehrer sollte auf der Basis einer mit Zweiter Staatsprüfung abgeschlossenen Lehrerausbildung und praktischer Schulerfahrung als Aufbaustudium an eigens dafür einzurichtenden Heilpädagogischen Instituten, die möglichst Universitäten und Hochschulen angehören sollten, stattfinden.

Niedersachsen war das erste Bundesland, das mit der neuen Prüfungsordnung vom 28. 2. 1950 davon ausging, dass die Sonderschullehrerausbildung „hochschulmäßig (zu) sein“ habe „und in allen Zweigen auf Hochschulebene“ in der Form des Aufbaustudiums bei Beurlaubung aus dem Schuldienst erfolgen solle (*HAASE* 1950, 2). Niedersachsen errichtete 1950 ein selbstständiges Institut für Heilpädagogik in Hannover. Paul *DOHRMANN*, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Hilfsschulen, begrüßte diese Entwicklung sehr, bemängelte nur die unzureichende zeitliche Dauer des Studiums (zwei Semester), denn der Verband befürwortete grundsätzlich ein Aufbaustudium von vier Semestern Dauer. Dies aber war zunächst nicht realisierbar. „Die behelfsmäßige Ausbildung der Hilfsschullehrer, die durch die Not der Zeit bedingt war, läuft aus und wird nicht fortgesetzt. Dafür wird im Spätherbst (1951) das erste zweisemestrige heilpädagogische Studium zunächst in Stuttgart in Verbindung mit der Universität Tübingen beginnen“ (*ZEITSCHRIFT FÜR HEILPÄDAGOGIK* 1951, 148). Auch in Rheinland – Pfalz war man „auf dem Wege zur heilpädagogischen Vollausbildung“. Es gelang, einen „Abschlusslehrgang für ungeprüfte Hilfsschullehrkräfte“ am Pädagogischen Institut der Landesuniversität in Mainz zu etablieren. Mit dem Wintersemester 1951/52 wurde in Mainz am Pädagogischen Institut der

Johannes-Gutenberg-Universität ein Heilpädagogisches Ausbildungsjahr eingerichtet, dessen Teilnehmer für zwei Semester vom Schuldienst beurlaubt waren.

Auch wenn die Entwicklung der sonderpädagogischen Lehrerausbildung regional unterschiedlich verlief, lässt sich feststellen, dass um 1960 im Wesentlichen ein Entwicklungsstand erreicht war, der dem der Zwanziger Jahre weitgehend entsprach. Die Ausbildung fand in Form mehrsemestriger Lehrgänge entweder berufsbegleitend bei reduzierter Unterrichtsverpflichtung oder als zweisemestriges Vollzeitstudium bei Beurlaubung aus dem Schuldienst (und unter Fortzahlung der Bezüge) an eigenen Ausbildungsstätten statt, die zumeist als Heilpädagogische Institute bzw. Abteilungen Universitäten oder Pädagogischen Hochschulen angehörten (Berlin-Ost, Berlin-West, Dortmund, Halle, Hamburg, Hannover, Köln, Mainz) oder auch als Einrichtungen selbstständig waren (Heidelberg, Kiel, Marburg, München, Stuttgart) (vgl. *HEESE* 1962).

Das viersemestrige Aufbaustudium

1961 berichtete Heinz *BACH* in der *ZEITSCHRIFT FÜR HEILPÄDAGOGIK* über „Die Ausbildung für das Lehramt an Allgemeinen Sonderschulen (Hilfsschulen) am Heilpädagogischen Institut an der Pädagogischen Hochschule Hannover“ (379–385). An der Stelle, an der *BACH* ausführte, dass es sich dabei im Wesentlichen um einen zweisemestrigen Studienkurs am Heilpädagogischen Institut (auf der Basis einer allgemeinen Lehrerausbildung und eines Vorbereitungspraktikums mit Einführungskurs) handele, brachte Schriftleiter Gustav *LESEMANN* die Fußnote an: „Unser Ziel bleibt eine mindestens viersemestrige Ausbildung auf Hochschulebene“ und vertrat damit die Position, die sowohl bereits der Verband der Hilfsschulen Deutschlands in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg als auch der Verband Deutscher Sonderschulen nach 1949 eingenommen hatte.

Zum Sommersemester 1963 führte Berlin ein viersemestriges Zusatzstudium für Lehrer mit Zweitem Staatsexamen an der Heilpädagogischen Abteilung der Pädagogischen Hochschule Berlin bei Beurlaubung aus dem Schuldienst und voller Weiterzahlung der Bezüge ein. Das Studium wurde mit der „Prüfung für Lehrer an Besonderen Schulen“ abgeschlossen (*JORSWIECK* 1963).

1964 wurde in München das Bayerische Staatsinstitut für die Ausbildung der Lehrer an Sonderschulen gegründet. Die Dauer des Zusatzstudiums betrug für angehende Lehrer an Gehörlosen-, Schwerhörigen- und Sprachheilschulen vier Semester, für künftige Lehrer an Hilfsschulen, Schulen für Erziehungsschwierige und Körperbehindertenschulen zunächst nur zwei Semester, wobei auch für diese Fachrichtungen eine Ausdehnung der Studiendauer auf vier Semester vorgesehen war. Die Studierenden wurden unter Fortzahlung ihrer Bezüge für die Dauer des Studiums aus dem Schuldienst beurlaubt (*SPECK* 1965).

Bis Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war es gelungen, das Aufbaustudium, das eine abgeschlossene Lehrerausbildung zur Voraussetzung hatte und bei Beurlaubung aus dem Schuldienst unter Fortzahlung der Bezüge durchgeführt wurde, gewissermaßen zur Regelform der sonderpädagogischen Lehrerausbildung in der Bundesrepublik werden zu lassen. Die Studiendauer war allerdings noch durchaus unterschiedlich. So wurde an den Studienstätten in Berlin, Hamburg, Marburg, Heidelberg, Reutlingen vier volle Semester studiert, während in München, Mainz, Hannover und Kiel die Ausbildung auf ein Jahr beschränkt war (*BLEIDICK* 1969, 5).

Das grundständige Studium als neuer Weg zum Amt des Lehrers an Sonderschulen

Auch wenn das Aufbaustudium zwischenzeitlich als eine bewährte Form der Ausbildung für das Lehramt an Sonderschulen eingeschätzt wurde (*HEESE* et al. 1969, 21), so war nicht zu übersehen, dass auf dem Wege eines postgradualen Studiums der Bedarf an Sonderschullehrern nicht befriedigt werden konnte. *HEESE* et al. berichten 1969, dass in Niedersachsen die Lehrerstellen an den Sonderschulen nur zu 50 Prozent von sonderpädagogisch qualifizierten Lehrern besetzt seien. In allen Bundesländern zeichnete sich ein Bedarf an Sonderschullehrern ab, der weit über die kapazitären Möglichkeiten des Postgraduierten-Studiums hinausging (*HOFMANN* 1969, 30). Noch 1973 lässt sich feststellen, dass nur die klassischen Fachrichtungen Blinden- und Gehörlosenpädagogik in ihren Schulen eine hundertprozentige Besetzung der Lehrerstellen mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften haben, während in den Schulen für Lernbehinderte in der

Bundesrepublik Deutschland durchschnittlich nur 40 Prozent der Lehrstellen mit Sonderschullehrern besetzt sind (HOFMANN 1973, 872).

Eine Behebung des Mangels an Sonderschullehrern versprach man sich von der Einrichtung eines grundständigen Studiums bei Beibehaltung des postgradualen Aufbaustudiums. In der ersten Hälfte der siebziger Jahre richteten die meisten Bundesländer, die über sonderpädagogische Ausbildungsinstitute verfügten, grundständige Studiengänge mit dem Abschlussziel „Lehramt an Sonderschulen“ ein (SANDER 1976, 411–433).

Der Verband Deutscher Sonderschulen legte 1974 der Öffentlichkeit den Entwurf einer „Rahmenordnung der Ausbildung für das Lehramt an Sonderschulen“ vor (363–364), verbunden mit der Hoffnung, damit „Fortschritt und Einheit in die Sonderschullehrerbildung“ zu bringen, indem die Vorlage von den Kultusministern der Länder akzeptiert und „zum Gegenstand einer Vereinbarung“ gemacht werden würde (SANDER 1974, 362). Auch wenn diese Rahmenordnung nicht in allen Bundesländern in allen Einzelheiten übereinstimmend realisiert wurde, gibt sie dennoch die Struktur der Ausbildung für das Lehramt an Sonderschulen in den Ländern der alten Bundesrepublik in ihren Grundzügen wieder. Seit der Einführung des grundständigen Studiums geschah die Ausbildung zum Sonderschullehrer auf zwei Wegen: Über das grundständige Studium mit mindestens acht Semestern Dauer und einen anschließenden Vorbereitungsdienst (Referendariat) von mindestens 18 Monaten Dauer und über das Aufbaustudium als Vollzeitstudium mit vier Semestern Dauer. Das grundständige Studium umfasste das für alle Lehrämter vorgesehene Studium der Erziehungswissenschaften, das fachwissenschaftliche Studium (also das Studium eines wissenschaftlichen Faches als späteres Unterrichtsfach bzw. einer beruflichen Fachrichtung). Der Schwerpunkt des sonderpädagogischen Studiums als Teil des grundständigen Studiums sollte in einer sonderpädagogischen Fachrichtung liegen, verbunden mit Studienanteilen weiterer sonderpädagogischer Fachrichtungen. In den meisten Bundesländern wurde aus diesem Vorschlag das gleichberechtigte Studium zweier sonderpädagogischer Fachrichtungen. Das Aufbaustudium war inhaltlich identisch mit dem sonderpädagogischen Anteil des grundständigen Studi-

ums. Sowohl das grundständige Studium als auch das Aufbaustudium erfolgten an einer wissenschaftlichen Hochschule.

Eigentlich hatte die Ausbildung sonderpädagogisch qualifizierter Lehrer nunmehr einen Entwicklungsstand erreicht, der weitgehend den Vorstellungen entsprach, die im Verband der Hilfsschulen Deutschlands, nachmals Verband Deutscher Sonderschulen, in den ersten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts konzipiert worden waren und an deren Realisierung mit viel Mühe jahrzehntelang gearbeitet worden war.

Gegenwärtige Situation: Eklatanter Mangel an Sonderschullehrern

In den Schulen vieler Bundesländer herrscht gegenwärtig ein eklatanter Mangel an Sonderschullehrern und Sonderschullehrerinnen. Lehrerinnen und Lehrer, die an Sonderschulen oder auch im Bereich der sonderpädagogischen Förderung in den Allgemeinen Schulen arbeiten, sind dafür häufig nicht durch ein Studium der Sonderpädagogik qualifiziert. Sie haben ihre Ausbildung nicht mit dem Examen für das Amt des Lehrers an Sonderschulen bzw. für das Lehramt für Sonderpädagogik abgeschlossen, sondern haben ein anderes Lehramt erworben.

In den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind weniger als fünfzig Prozent der in Sonderschulen und im sonderpädagogischen Förderbereich Allgemeiner Schulen tätigen Lehrkräfte auch tatsächlich durch eine Ausbildung für das Lehramt an Sonderschulen sonderpädagogisch qualifiziert. 75 Prozent und mehr beträgt der Anteil ausgebildeter Sonderschullehrer in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Bei gegenwärtig ca. 60 000 Stellen für Lehrkräfte in den Sonderschulen aller Bundesländer dürften ca. 15 000 Stellen durch sonderpädagogisch nicht qualifizierte Lehrkräfte besetzt sein. Es fehlen gegenwärtig ungefähr 15 000 ausgebildete Sonderschullehrer in Deutschland.

Dieser beklagenswerte Zustand ist absolut nicht neu. Sonderschullehrer bzw. Sonderschullehrerin ist seit Jahrzehnten in Deutschland ein Mangelberuf. Die Ausbildungskapazitäten an den Studienstätten für Sonderpädagogik reichen zahlenmäßig nicht aus. Zwar interessieren sich genügend junge Menschen nach dem Abitur für den Beruf des

Sonderschullehrers und möchten ein Studium der Sonderpädagogik aufnehmen, jedoch können viele Studienbewerber nicht zum Studium der Sonderpädagogik zugelassen werden, weil die Zahl der Studienplätze zu allermeist begrenzt ist. Sonderpädagogik im Rahmen der Lehramtsstudiengänge ist an den meisten deutschen Studienstätten ein Numerus-Clausus-Fach. Die Zahl der Absolventen des Lehramtsstudiengangs Sonderpädagogik reicht noch nicht einmal aus, um den natürlichen, altersbedingten Abgang von Sonderschullehrern aus den Sonderschulen auszugleichen, geschweige denn, um den relativen Anteil ausgebildeter Sonderschullehrer an der Gesamtzahl aller an Sonderschulen oder im sonderpädagogischen Förderbereich der Allgemeinen Schulen tätigen Lehrkräfte zu erhöhen.

Im Allgemeinen werden die Ausbildungskapazitäten für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik in neuerer Zeit zudem noch weiter unter den ohnehin unbefriedigenden Stand gedrückt, da im Zuge der Sparmaßnahmen und Strukturreformen an Hochschulen und Universitäten die geisteswissenschaftlichen Fakultäten, und dort insbesondere die Institute für Sonder- und Heilpädagogik bzw. Rehabilitationswissenschaften, von Stellenstreichungen erheblich betroffen sind, d. h. die ohnehin knappen Studienkapazitäten werden weiter reduziert. Manchmal werden sonderpädagogische Institute auch schlichtweg geschlossen. Für das postgraduale Aufbaustudium wurden verschiedentlich die Bedingungen so verschlechtert, dass dieser Studiengang dort, wo er überhaupt noch möglich ist, nicht mehr hinreichend frequentiert wird. Insgesamt müssen insbesondere die Ausbildungskapazitäten für Lehrer in Sonderschulen als zutiefst unbefriedigend bezeichnet werden.

Literatur

- AAB, J./PFEIFFER, T./REISER, H./ROCKEMER, H. G.: Zur Ausbildung von heilpädagogischen Lehrern in einem grundständigen einphasigen Studium. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 25 (1974) 376–391
- AMMANN, W.: Versuche zur Reform der Sonderpädagogikausbildung an der Universität Oldenburg. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 30 (1979) 799–808
- BACH, H.: Die Ausbildung für das Lehramt an Allgemeinen Sonderschulen (Hilfsschulen) am Heilpädagogischen Institut an der Pädagogischen Hochschule Hannover. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 12 (1961) 379–385

- BACH, H.:* Die Ausbildung für das Lehramt an Sonderschulen für Lernbehinderte (Hilfsschulen) in Rheinland-Pfalz. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 14 (1963) 138–141
- BACH, H.:* Heilpädagogische Zusatzausbildung von Lehrpersonen des berufsbildenden Schulwesens in Rheinland-Pfalz. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 16 (1965) 141–144
- BAULIG, V.:* Qualifikationsbestimmung sonderpädagogischer Handlungsfelder. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 48 (1997) 9–13
- BENKMANN, R.:* Sonderpädagogische Professionalität im Wandel unter besonderer Berücksichtigung des Förderschwerpunkts Lernen. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 52 (2001) 90–98
- BLEIDICK, U.:* Aufgabe und Aufbau des sonderpädagogischen Studiums. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 20 (1969) 1–21
- BLEIDICK, U.:* Sonderschullehrerbildung im Umbruch. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 24 (1973) 248–261
- DOHRMANN, P.:* Die Stellungnahme des Verbandes (zur niedersächsischen Lösung des Ausbildungsproblems). In: Heilpädagogische Blätter 2 (1950), 4–6
- FRIEDERICI, W.:* Hochschule und Hilfsschullehrer. In: Die Hilfsschule 4 (1911) 181–188
- FUCHS, A.:* Das Heilpädagogische Institut zur Ausbildung der Sonderschullehrer und seine durch die natürliche Entwicklung bestimmte Gestalt. In: Die Hilfsschule 25 (1932) 538–551
- HAASE, O.:* Zur Ausbildung der Hilfsschullehrer in Niedersachsen. In: Heilpädagogische Blätter 2 (1950) 1–4
- HEESE, G.:* Das sonderpädagogische Studium. Eine Übersicht über die Studienstätten und Studienprogramme für die sonderpädagogischen Fachrichtungen im deutschen Sprachgebiet. Berlin-Charlottenburg 1962
- HEESE, G./KLAGE, H./SOLAROVA, S.:* Zum grundständigen Studium der Sonderpädagogik. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 20 (1969) 21–28
- HOFMANN, W.:* Grundsätzliches zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit unserer heilpädagogischen Ausbildungsstätten. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 10 (1959) 203–205
- HOFMANN, W.:* Zukunftsaufgaben des sonderpädagogischen Studiums – dargestellt am Beispiel des Landes Baden-Württemberg. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 20 (1969) 28–33
- HOFMANN, W.:* Die Stellung der Lehrerbildung im Laufe der Geschichte des Verbandes Deutscher Sonderschulen und mögliche Konsequenzen für die Gegenwart. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 24 (1973) 858–879
- HORRIX, H.:* Die 1. Hilfsschullehrerprüfung in Essen. In: Die Hilfsschule 10 (1917) 31–36
- JORSWIECK, E.:* Über das Studium der Heilpädagogik an der Heilpädagogischen Abteilung der Pädagogischen Hochschule Berlin. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 14 (1963) 355–357
- JUSSEN, H.:* Zur historischen Entwicklung des Ausbildungsganges „Sondererziehung und Rehabilitation der Lernbehinderten“ an der Heilpädagogischen Fakultät der Universität zu Köln. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 39 (1988) 361–369
- KANTER, G./SCHMETZ, D.:* Der Verband und der Auf- und Ausbau von Ausbildung und Studium. In: Möckel, A. (Hrsg.): Erfolg – Niedergang – Neuanfang. 100 Jahr Verband Deutscher Sonderschulen – Fachverband für Behindertenpädagogik. München 1998, 186–207
- KLAUER, K. J.:* Zur Neuordnung der Ausbildung der Sonderschullehrer. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 52 (2001) 33–37
- KOCH, H.:* Zwei Jahre heilpädagogisches Seminar Berlin-Brandenburg. In: Die Hilfsschule 20 (1927) 72–76
- POHL, M.:* Grundsätzliche Überlegungen zur Ausbildung von Hilfsschullehrern. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 25 (1974) 365–375
- PRÄNDL, B.:* Reform der Lehrerausbildung – eine Gefahr für die Qualität der Ausbildung der Sonderschullehrer? In: Zeitschrift für Heilpädagogik 24 (1973) 342–358
- PRÄNDL, B.:* Neue Wege in der Sonderpädagogik. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 35 (1984) 1–6
- REISER, H.:* Arbeitsplatzbeschreibungen – Veränderungen der sonderpädagogischen Berufsrolle. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 47 (1996) 178–186
- REISER, H.:* Sonderpädagogik als Service-Leistung? Zur Professionalisierung der Hilfsschul- bzw. Sonderschullehrerinnen. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 49 (1998) 46–54
- SANDER, A.:* Sonderschullehrerausbildung: Konzepte und Modelle. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 25 (1974) 359–369
- SANDER, A.:* Dokumentation der Studiengänge zum Lehramt an Sonderschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Stand: Dezember 1973/Januar 1974. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 25 (1974) 411–433
- SANDER, A.:* Die Ausweitung der Sonderpädagogik und ihre Konsequenzen für die Ausbildung der Sonderschullehrer. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 27 (1976) 289–294
- SCHULZE, E.:* Die Berufsbildung des Hilfsschul-Lehrers. Ein Wegweiser durch die Vorarbeiten zur Hilfsschullehrer-Prüfung und durch die Literatur der Heilpädagogik und ihrer Grenzwissenschaften. Halle a. S. 1917
- Sonderpädagogische Lehrerausbildung in der Bundesrepublik Deutschland (Anschriften- und Personenverzeichnis).* In: Zeitschrift für Heilpädagogik 50 (1999) 221–225
- SPECK, O.:* Bayerisches Staatsinstitut für die Ausbildung der Lehrer an Sonderschulen gegründet. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 16 (1965) 141–144
- STADLER, H.:* Die behindertenpädagogische Ausbildung. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 42 (1991) 116–127
- UEBERÜCK, K.:* Zehnjähriges Bestehen des „Heilpädagogischen Lehrgangs Kiel zur Ausbildung von Sonderschullehrern“. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 16 (1965) 144–145
- VERBAND DEUTSCHER SONDERSCHULEN:* Positionspapier „Hochschullehrernachwuchs in der Sonderpädagogik“. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 44 (1993) 126–128
- VERBAND DEUTSCHER SONDERSCHULEN – Fachverband für Behindertenpädagogik:* Lehrerbildung für das Lehramt des Sonderpädagogien. November 1992
- WEHRHAHN, A./HENZE, A. (Berichtstatter):* Bericht über den Fünften Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands am 25., 26. und 27. April 1905. Hannover 1905
- WILLAND, H.:* Lehrerausbildung zwischen Wissenschaftsorientierung und Berufsfelderfordernissen im Problemfeld gemeinsamen Unterrichts behinderter und nicht behinderter Schüler. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 46 (1995) 8–15
- WITTROCK, M. (Hrsg.):* Sonderpädagogischer Förderbedarf und sonderpädagogische Förderung in der Zukunft. Neuwied 1997

Anschrift des Verfassers:

Prof. Norbert Stoellger
Humboldt-Universität zu Berlin
Institut für Rehabilitationswissenschaften
Georgenstraße 36
10099 Berlin

Der Verband Deutscher Sonderschulen hat es immer als eine seiner Aufgaben begriffen, dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen von Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet und erzogen werden, die dafür in besonderer Weise qualifiziert waren. Der Verband hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die universitäre Ausbildung an eigenständigen heilpädagogischen Instituten etabliert wurde. Die erreichte akademische Ausbildung der Sonderpädagogen ist von Sparmaßnahmen bedroht. Die Ausbildungskapazität an den Studienstätten reicht bei weitem nicht aus, um den Bedarf an ausgebildeten Sonderschullehrkräften zu befriedigen.